

Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 53'498
Parution: 6x/semaine



**UNI
FR**

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

N° de thème: 377.021
N° d'abonnement: 1086479
Page: 4
Surface: 52'892 mm²

Streit um die Gültigkeit von Initiativen

Nationalräte von FDP und CVP sehen kein Problem im Vorgehen – SVP-Politiker schon



Rückwirkung oder nicht? Die 2013 eingereichte Initiative «Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV» sieht eine solche vor. Foto Keystone

Von Dominik Feusi, Bern

Wenn heute die Staatspolitische Kommission des Ständerats die geheime Anhörung über die Einschränkung der Volksrechte durchführt, hat sie ein anstrengendes Programm vor sich. Gemäss ursprünglichem Vorschlag zur Gestaltung finden zwei Blöcke von zwei Stunden Länge mit externen Experten und einer mit Vertretern der Bundeskanzlei und des Bundesamts für Justiz statt. Das Sekretariat der Kommission wollte die eingeladenen Gelehrten nicht bestätigen und verwies darauf, dass die Liste der Experten am Freitag

veröffentlicht werde.

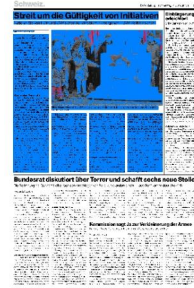
Auch wer seitens der Bundeskanzlei und des Bundesamts für Justiz auftritt, bleibt geheim. Die Bundeskanzlei verwies auf das Sekretariat der Kommission. Die eingeladenen Experten selber halten sich bedeckt. Die Mitglieder der Schwesterkommission beurteilen das Vorgehen der Ständeräte unterschiedlich.

«Das ist eben Demokratie»

Die Baselbieter Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP) ist Mitglied der Staatspolitischen Kommission

des Nationalrats. Sie mag das Vorgehen der Kommission nicht kritisieren. Für sie macht das Kommissionsgeheimnis Sinn. So sei «sichergestellt, dass eine offene Diskussionskultur» möglich sei. Anders sieht das der Zürcher SVP-Nationalrat Gregor Rutz. Die Einschränkung von Volksrechten in geheimen Sitzungen zu besprechen, widerspreche glaubwürdiger und transparenter Politik. «Wer in der Schweiz ein politisches Anliegen hat, kann dieses offen vorbringen und diskutieren», sagt Rutz.

Während Schneeberger sich zur Tatsache, dass bloss Vorschläge zur Ein-



schränkung der Volksrechte vorliegen, nicht äussern will, stört sich Rutz daran. Das zeige die eigentliche Absicht von Kommissionspräsidentin Verena Diener (Grünliberale, ZH). Politiker hätten es nicht gerne, wenn man sie korrigiere und sage, was sie zu tun hätten. Doch das sei eben Demokratie. «Wenn Frau Diener davon ausgeht, dass sie und einige Experten bessere Lösungen haben als das «dumme Volk», dann hat sie sich meines Erachtens recht weit vom Grundgedanken unserer direkten Demokratie entfernt.»

Inhaltlich sind Schneeberger und Rutz ähnlicher Meinung. Die FDP-Nationalrätin lehnt sowohl neue Ungültigkeitsgründe, das Einschalten eines Gerichts als auch die Möglichkeit ab, eine Verfassungsinitiative auf Gesetzesstufe zu verschieben. Für sie gibt es keinen Revisionsbedarf: «Man kann doch nicht jedes Mal, wenn eine Abstimmung nicht so herauskommt, wie es der Bundesrat oder das Parlament will, das System hinterfragen.» Für Schneeberger sind die Volksrechte wichtig «und dürfen nicht beschnitten werden.»

Gregor Rutz will sich entschieden dagegen wehren, dass Gerichte über die Gültigkeit von Volksinitiativen entscheiden. Neue Gründe für die Ungültigkeit von Initiativen brauche es nicht. Auch eine Rückstufung auf Gesetzesebene lehnt Rutz ab. Dafür gebe es das Instrument des Gegenvorschlags. Der Sinn der Volksrechte sei ein Korrektiv zur Politik der Behörden. Darum dürften Anliegen der Bevölkerung nicht «eigenmächtig» abgeändert werden. Aus der CVP stammt der Vorschlag, Rückwirkung als neuen Ungültigkeitsgrund in der Verfassung festzuschreiben. Diese parlamentarische Initiative

des ehemaligen Nationalratspräsidenten Ruedi Lustenberger (CVP, LU) hat auch die Aargauerin Ruth Humbel unterzeichnet. Sie verweist darauf, dass es heute möglich wäre, per Initiative rückwirkend in das Eigentum der Bürger einzugreifen. Verschiedene angefragte Exponenten der SP verzichteten auf eine Stellungnahme. Die Volksrechte seien «gut ausgebaut», respektive würden «faktisch laufend gestärkt», weil die Unterschriftenzahl gleich bleibe.

Obligatorisches Referendum?

Nicht zur Anhörung eingeladen ist der Freiburger Ökonom Reiner Eichenberger. Er ist der Meinung, dass die Volksrechte nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut werden sollten. «Es ist ja nicht das Volk, das sich an zu viel

direkter Demokratie stört, sondern nur die Politiker.» Neben einem Finanzreferendum gegen Ausgaben des Parlaments schlägt er ein Verordnungsreferendum gegen Verordnungen des Bundesrats vor. Grosse Geschäfte mit hohen Kosten, beispielsweise die Energiestrategie 2050, sollten seiner Meinung nach einem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Bei Gesetzen schlägt er ein konstruktives Referendum vor, bei dem mittels Unterschriften eine konkrete Alternative zu einem Gesetz vors Volk gebracht werden könnte.

Das Instrument der Volksinitiative würde Eichenberger mit einer «Traktandierungsinitiative» ergänzen, für welche die Unterschriftenzahl sogar geringer sein könnte als die 100 000, die es heute für eine Volksinitiative braucht. In einer ersten Abstimmung würde dann gefragt, ob das Thema so wichtig sei, um einen zweiten und entscheidenden Urnengang durchzuführen.